

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

70 (23.3.1877)

# Beilage zu Nr. 70 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. März 1877.

## Deutschland.

Berlin, 20. März. Heute Abend 9<sup>1/4</sup> Uhr werden Ihre Maj. der König und die Königin von Sachsen aus Dresden hier eintreffen. Zum Ehrenbesuch bei Sr. Majestät sind befohlen: der Generalleutnant v. Rauch, Kommandeur der 9. Division, und der Major Graf Fink v. Finckenstein, Kommandeur des Garde-Jägerbataillons. Morgen früh 7<sup>1/2</sup> Uhr treffen die Großherzoglich Badischen Herrschaften aus Karlsruhe hier ein und nehmen bei den Kaiserlichen Majestäten im königl. Palais Wohnung. Die Ankunft der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Herrschaften in Berlin erfolgt morgen Nachmittag. Ihre Majestät die Königin von Großbritannien hat Sr. Hoheit den General Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar beauftragt, Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm zu seinem 80. Geburtstag ihre Glückwünsche zu überbringen. — Heute Mittag vereinigte sich der Bundesrath wieder zu einer Plenarsitzung. Auch vom Bundesraths-Ausschuß für Rechnungsweesen wurde heute eine Sitzung gehalten. Dem Bundesrath ist der Entwurf eines für Groß-Vorbringen bestimmten Gesetzes zugegangen, welches Abänderungen der dortigen Gesetzgebung über das Wasserrecht bezweckt. — Nach den bis jetzt vom Präsidium des Reichstages getroffenen Dispositionen wird die zweite Lesung des Gesetzes über den Sitz des Reichsgerichts in der am Freitag stattfindenden Sitzung erfolgen. Am Samstag den 24. d. M. beginnt der Reichstag seine Osterferien. Wie verlautet, wird derselbe seine Verhandlungen nicht vor dem 9. April wieder aufnehmen.

A. Berlin, 20. März. In Bezug auf die Folgerungen, welche aus der Annahme der russischen Vorschläge von Seiten Englands an manchen Stellen für die Erhaltung des Friedens gezogen werden, macht sich heute schon in der englischen und der russischen Presse eine mehr als nüchterne Auffassung geltend. Die Presse hat von jener Annahme keine Notiz genommen, ihre Klüftungen dauern fort und was die Volksstimmung in Konstantinopel anbetrifft, so ist dieselbe für eine energische Kriegführung und gegen alle diejenigen Rathschläge, welche dem Sultan zu einer Vermittlung mit Rußland rathen. Die Heißsporne unter den Türken verlangen jetzt entschieden, daß Midhat Pascha schleunigst aus seiner Verbannung zurückgerufen werde, weil dieser allein fähig sei, die Türkei zu retten.

Die Geburtsstagsfeier des Kaisers scheint sich diesmal zu einem wahren Nationalfeste gestalten zu sollen. Nicht nur, daß die Souveräne der sämtlichen deutschen Staaten, und wo sie nicht persönlich erscheinen, durch nahe Aemtermande bei der Feier vertreten sein werden, auch die Kommunalbehörden in sämtlichen größeren Städten des Deutschen Reichs haben beschlossen, sich bei der Geburtsstagsfeier zu betheiligen. Vor Allem wollen wir hier der wahrhaft großartigen Festlichkeiten gedenken, welche in der bayerischen Hauptstadt für den 22. März vorbereitet werden. Man mag hieraus auf die Stärke der nationalen Partei in München schließen, welche dort im Gemeinderathe das Uebergewicht über den Anhang hat, auf welchen die Merikalen zählen können.

München, 20. März. Die Cholera-Kommission des Deutschen Reichs ist seit Montag den 12. d. M. in München versammelt, um sämtliche noch ausstehende Referate ihrer Mitglieder über die Epidemien des Jahres 1873/74 zu erstatten und sie dem Reichskanzler-Amt zur Veröffentlichung zu übergeben. Die Referenten hatten sich bekanntlich in die Arbeit nach geographischen Distrikten getheilt. Geh. Mediz.-Rath Prof. Dr. A. Hirsch übernahm das Vortommen der Cholera in der Civilbevölkerung Norddeutschlands und Generalarzt Dr. Mehlhausen, ärztl. Direktor des Charité-Krankenhaus in Berlin, der an Stelle des leider durch den Tod entzogenen Generalarztes Dr. Böger getreten ist; das Vorkommen in den Garnisonen von Norddeutschland, Geh. Mediz.-Rath Dr. Günther, Referent im Ministerium in Dresden, das in Sachsen, Thüringen und einigen angrenzenden Bundesstaaten, Obermediz.-Rath Dr. Volk in Karlsruhe das in Baden, Württemberg, Hessen und den Reichslanden, der Vorsitzende Geh. Rath Prof. Dr. v. Pettenkofer das in Bayern. Diese Session wird auch dazu benützt werden, aus den gesammelten Thatsachen jene Schlussfolgerungen zu ziehen, welche geeignet sind, zur Grundlage der künftigen Prophylaxe zu dienen. Das Reichskanzler-Amt hatte diesmal auch den Direktor des kaiserl. Gesundheitsamtes, Hr. v. Struck, zu den Beratungen der Kommission abgeordnet. Leider konnte derselbe nicht bis zum Schlusse der Sitzungen bleiben, der erst in dieser Woche stattfinden wird, indem er am 17. dieses telegraphisch nach Berlin zurückberufen wurde.

## Großbritannien.

London, 20. März. Ignatieff und Frau kehren heute vom Salisbury'schen Landstige nach Claridge's Hotel zurück und gehen am Mittwoch mit dem Grafen Schwaloff nach Windsor, um der Königin ihre Aufwartung zu machen. Von dort zurückgekehrt werden sie bei einem von Lord Beaconsfield gegebenen Diner den Prinzen und die Prinzessin von Wales treffen und Abends einem Ball bei dem Earl of Dudley beiwohnen. (Lord Dudley war im Jahr 1856 Granville auf dessen besonderer Mission nach Rußland beigegeben.) Auf Donnerstag ist einstweilen die Abreise festgesetzt.

Da im deutschen Reichstage das Gehalt von Botschaftern besprochen worden, so mögen folgende Angaben von Interesse sein.

Das von der deutschen Regierung für den Grafen Münster erbetene Gehalt beträgt etwa 9800 Pfund. Es hat unter den britischen Botschaftern der in Berlin nur 7000 Pfd., der in Wien jedoch 8000, der in St. Petersburg 7800, Sir Henry Elliot 8000, der Botschafter in Rom 7000 und 1200 für Wohnung. Der höchst besoldete ist der Botschafter in Paris; er bezieht 10,000 Pfd. Der britische Gesandte in Washington hat 6000 Pfund.

## London, 20. März. (Parlamentsverhandlungen vom 19. März.)

Im Oberhause theilt der Herzog von Richmond an Gordon mit die Regierung beabsichtige, zum 23. d. die Vertagung zu beantragen und das Parlament, wie gewöhnlich, am 12. Mai wieder zusammenzutreten zu lassen.

Lord Granville fragt bezüglich des Standes der orientalischen Angelegenheiten an.

Lord Derby theilt „genau den seitherigen Lauf der Verhandlungen“ mit: „Am Sonntag, 11., empfing ich, nachdem einige Vormittheilungen bezüglich des Gegenstandes stattgefunden, von dem russischen Botschafter den Entwurf eines von seiner Regierung ausgearbeiteten Protokolls, das von allen Mächten unterzeichnet werden solle und ihren Ansichten über den gegenwärtigen Stand der orientalischen Frage Ausdruck verleiht. Dieser Protokollentwurf ward vom Kabinet geprüft und einige Abänderungen wurden von uns vorgebracht. Nach einigen Erörterungen zwischen mir und Graf Schwaloff wurde ein Einvernehmen bezüglich eines modifizirten Protokolls erzielt, dahin gehend, daß wir unsern eventuellen Beitritt erklären und der russische Gesandte es ad referendum nahm. Er rückberichtigte demgemäß darüber seiner Regierung, und wenn der Interpellant seine Anfrage drei Stunden eher gestellt hätte, würde ich sie nicht haben beantworten können. Aber kurz bevor ich dieses Hauses betrat, empfing ich einen Besuch Graf Schwaloff's, der mir einige Vorschläge zur Abänderung der zwischen uns vereinbarten Vertragsfassung Namens seiner Regierung überbrachte. Diese vorgeschlagene Abänderung zu erwägen hatte ich wegen der Kürze der Zeit noch nicht die Möglichkeit. Sie hat meinen Amtsgenossen noch nicht vorgelegen und bin ich deshalb außer Stande, gegenwärtig weitere Mittheilung darüber zu machen.“

Auf Anfrage Lord Stratheeden and Cambhells erklärt Lord Derby, es sei sein Wille und Wunsch gewesen, daß Sir Henry Elliot womöglich ohne Verzug nach Konstantinopel zurückkehren möge, wo seine Erfahrung und sein Urtheil ihn außerordentlich nützlich machen würden. Sir H. Elliot habe sich zwar bereit erklärt, zurückzukehren, wenn seine Dienste benötigt würden, aber habe mitgetheilt, seine Gesundheit sei durch die Anstrengungen der letzten 12 Monate so angegriffen, daß, wenn er sofort nach Konstantinopel aufbräche, er wahrscheinlich nach kurzer Zeit wieder auf Urlaub werde gehen müssen. Unter diesen Umständen, „da Niemand mehr Anspruch auf persönliche Berücksichtigung hat als Sir H. Elliot“, seien anderweitige Vorsehrungen für zeitweilige Führung der Geschäfte in Konstantinopel getroffen worden und Sir H. Elliot werde auf Urlaub noch einige Zeit in England verweilen.

Auf Nachfrage Lord Granville's was denn das für zeitweilige Vorsehrungen seien, erklärt Lord Derby, da sie noch nicht zur Ausführung gekommen, könne er weiter nichts darüber sagen.

Lord Selborne deponirt auf dem Tische des Hauses einen Gesetzentwurf bezüglich Errichtung einer Rechtschule. (Schluß.)

Im Unterhause erklärt in Erwiderung Mr. Elliot's Lord Sandon, nur 7 Fälle von Rinderpest seien in Hull vorgekommen, 9 in Lincolnshire und 12 in London, es sei zu hoffen, daß durch die Gegenmaßregeln des Geheimraths die Krankheit erfolgreich bekämpft werden sei. Die Frage, ob die Einfuhr lebenden Viehes aus europäischen Häfen (wie von dem Rathe der königl. Ackerbau-Gesellschaft empfohlen) zu verhüten sei, werde einem Ausschusse überwiefen werden.

Dann werden eine Reihe von Interpellationen bezüglich der orientalischen Frage gestellt.

Mr. Bourke, Unterstaatssekretär des Auswärtigen, erklärt in Beantwortung Mr. James', daß, sobald die Thatsache bekannt geworden, daß durch türkische Soldaten die Einwohner eines Dorfes in Racedonien im Februar mißhandelt worden seien, dringende Vorsehrungen bei der Post gemacht worden seien, welche die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus einem Christen und einem Moselmanne, zur Folge gehabt hätten. Der Statthalter von Salonichi habe die Verhaftung des Offiziers, welcher die Maßregeln befehligte, angeordnet und ihn sofort vor Gericht gestellt. Die türkischen Behörden hätten strenge Gerechtigkeitssprüche versprochen. Hinsichtlich des Konsulardienstes in der Türkei hat die Regierung Schritte zur Vermehrung der Konsularbeamten in Bulgarien gethan.

In Beantwortung Serjeant Simon's theilt Mr. Bourke ferner mit, viele Klagen seien im Auswärtigen Amt über Ausweisung von Juden aus Serbien und Rumänien eingelaufen. Das letzte Vorkommniß der Art scheine die Vertreibung einer Anzahl jüdischer Familien aus einer moldauischen Stadt durch den Statthalter gewesen zu sein. Die Zahl der Familien sei 120. In Folge von Vorsehrungen des österreichischen und englischen Konsuls sei durch die Regierung die Rückführung dieser unglücklichen Leute angeordnet worden, doch habe sich da herausgestellt, daß mittlerweile deren Häuser verkauft und ihre Sachen fortgenommen seien. Der Präfeld sei abgesetzt und die rumänische Regierung habe die besten Versprechungen für die Zukunft gemacht.

Auf Nachfrage Mr. Simon's bezüglich des Standes der Dinge in Serbien erklärt Mr. Bourke, er habe diesen Theil der Interpellation übersehen, sei aber bereit, am Dienstag darüber Auskunft zu ertheilen. Der Schatzkanzler macht bezüglich Sir H. Elliot's gleichlautende Mittheilungen wie Lord Derby im Oberhause.

Mr. Samuelson fragt an, ob die Regierung Nachricht über die von der „Times“ gemeldeten Gewaltthaten türkischer Landbewohner gegen ihre bulgarischen Nachbarn in den Dörfern Göl-Bunar, Surut und Kumfö erhalten habe.

Mr. Bourke verneint das, erklärt indeß, beim Geschäftsträger in

Konstantinopel sei deshalb angefragt worden und sämtliche Konsuln hätten sofort zu berichten Auftrag.

Auf denselben Gegenstand wird noch von Mr. D'Neilly, Prof. Jaccett und dem Marquis v. Hartington, welcher fernere Interpellationen ankündigt, kurz Bezug genommen.

Lord C. Veresford lenkt darauf die Aufmerksamkeit auf die wachsende Bedeutung von Torpedos, besonders Ritehead-Torpedos, und empfiehlt, der Marineminister möge sich durch keinerlei Sparmaßregeln von erschöpfenden Versuchen bezüglich der besten Art der Anwendung dieser furchtbaren Waffen und der Vertheidigung gegen dieselben abhalten lassen. Es sei zu empfehlen, daß ohne Verzug die Marine durch eine große Anzahl von Torpedo-Fahrzeugen und Booten verstärkt werde.

Der Schiffsbauer Mr. Reed unterstützt den Antrag. Kapitän Pim beantragt Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes der Marine, welche er für äußerst unbefriedigend erklärt.

Der Marineminister erklärt, die Regierung lasse die Frage der Anwendung von Torpedos nicht außer Acht. Die Erfinder von Zerstörungsmaschinen seien denen von Vertheidigungsmaschinen voraus. Die Admiralität und das Kriegsministerium thäten ihr Bestes, um die Sache zu befördern. (Schluß.)

## Badische Chronik.

St. Pforzheim, 20. März. Die nach außen gelangten Mittheilungen über eine hier gegründete Unterstützungskasse zum Besten Nothleidender haben da und dort dem Gerüchte Vorschub geleistet, als bestohe in unserer Stadt ein „Nothstand“, der das Kergle befürchten lasse. Soweit ist es aber, Gott sei Dank, noch nicht gekommen. Begreiflich ist, daß bei der andauernden Geschäftskrise und bei einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung, von welcher immerhin eine ziemliche Anzahl — wie man zu sagen pflegt — „aus der Hand in den Mund lebt“, eine Hilfsbedürftigkeit in den untern Schichten eintreten mußte. Um dieser entgegenzukommen, wurde nun eine Unterstützungskasse gegründet, aus welcher die in's Leben gerufene Volkslüche theilweise unterhalten wird und welche auch die Mittel zu andern Unterstüßungen gewähren soll. Daß außer freiwilligen Beiträgen der Einwohnerschaft namentlich auch hiesige Vereine und Gesellschaften dazu beitragen, der genannten Hilfskasse Mittel zuzuführen zu lassen, ist eine hier längst bestehende, anerkannterthe Sitte. So haben einige Gesangsvereine, wie z. B. der „Sängertranz“ und der „Männer-Gesangsverein“, bereits sehr gelungene Aufführungen zum Besten der genannten Kasse veranstaltet, und zwar der letztere am verfloffenen Samstag und Montag, wobei derselbe in dem Museumsaal unter Leitung des Hrn. Musikdirektors Th. Mohr und unter Mitwirkung der Hof-Opernsängerin Frl. Wabel von Karlsruhe die Gesangsstücke „Auf eigenen Füßen“ in sechs Bildern von E. Pohl und H. Wilken, Musik von A. Conradi und mit neuen Einlagen von Th. Mohr, zur Aufführung brachte, welcher der rauschendste Beifall des wohlbesetzten Saales zu Theil wurde. Am Abend von Kaisers Geburtstag wird auch die „Niederlass“ und in nächster Woche die Gesellschaft „Freundschaft“ Aufführungen zu gleichem Zwecke veranstalten, und zwar die erstere Gesellschaft ein Konzert und die letztere an zwei Abenden „Humoristische Studien“ und „Die Hühner“. Auch Hr. Maclauer, Direktor der hiesigen Theatergesellschaft, hat das Heinerträgniß einer Vorstellung der Kasse zuzuführen lassen. — Am letzten Donnerstag hielt Hr. Pfarrer Altherr von Basel im Protestanten-Verein einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über den das Volkstheater so trefflich schildernden schweizerischen Dichter und Schriftsteller „Jeremias Gotthelf (Albert Bihns)“, und am Sonntag trug Hr. Direktor H. Bauer von Berlin Goethe's Faust hier vor. — Der übermorgige Kaisertag wird auch hier festlich begangen werden.

## Vermischte Nachrichten.

London, 20. März. Die diesjährige Saison der Italienschen Oper im Covent-Garden-Theater wird am 3. April eröffnet werden. Von bekannten Kräften werden wiederum auf dieser Bühne erscheinen die Damen Frau Adeline Patti, Frau Albert Albani, Thalberg, Bianchi und Marimon, Frau Scagli, die Herren Nicolini, Pavana, Grazioni, Maurer, Togni, Maggiolo und Ciangi. Frau Pauline Lucca, die früheren Meldungen nach sich an der diesjährigen Etage nicht erwidert, wird in dem Verzeichnisse der Mitwirkenden nicht erwähnt; ebenso fehlt der Name von Frau Martena, von der früher gehofft ward, daß sie in Covent-Garden debütiren werde. Unter den neu gewonnenen Sängern und Sängerinnen befindet sich kein Name ersten Ranges.

## Literatur.

Mannheim, 19. März. Die Zeitschrift für französische Civilrecht von Dr. Puchelt hat auf's Neue den Kreis ihrer Mittheilungen erweitert. Vor Allem ist ein ständiger Berichterstatter für die rheinpreussische Praxis in Herrn Landgerichts-Rath Breidthardt in Aachen gewonnen, der in dem soeben erschienenen Heft 2 des achten Bandes eine Serie von 19 Entscheidungen veröffentlicht, unter denen sich übrigens auch einige strafprozessuale befinden. Sodann hat Herr Professor Schiffner, welchem die Zeitschrift eine Darstellung des Code Napoléon in der für die Rechts-Walachei eingeführten Fassung verdankt, regelmäßige Berichte über die rumänische Rechtsprechung zugesagt, mit welchen er in diesem Hefte den Anfang macht. Außerdem bringt letzteres den Schluß einer größeren Abhandlung über Anlagen an der Grenze und das Verhältniß der Artikel 656 und 663 des Code civil, als Beitrag zur Lehre vom Miteigentum und von den obligationes ex re, sodann Rechtsgrundsätze des Berliner Obertribunals und des rheinischen Appellhofs und eine Reihe Mittheilungen aus der badischen Gerichtspraxis darunter eine interessante Entscheidung über die Frage der Vollstreckbarkeit französischer Urtheile in Baden.

**Handel und Verkehr.**

**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**

**Berlin, 21. März.** Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 219.50, per Juni-Juli 223.—, per Sept.-Okt. 214.—, Roggen per April-Mai 162.50, per Mai-Juni 159.50, Rüböl per April-Mai 63.25, per Mai-Juni 66.25, per Sept.-Okt. 66.30, Spiritus loco 52.—, per April-Mai 53.80, per Aug.-Sept. 56.30, Hafer per April-Mai 149.—, per Mai-Juni 151.—, Regen.

**Köln, 21. März.** (Schlussbericht.) Weizen besser, loco hierher 24.50, loco fremder 22.50, per März 22.55, per Mai 22.85, Juli 22.70, Roggen — loco hier 18.—, per März 15.80, per Mai 16.20, per Juli 16.15, Hafer loco neuer 17.—, per März 16.20, per Mai 16.15, Rüböl flau, loco 36.—, per Mai 34.80, per Okt. 34.40.

**Hamburg, 21. März.** Schlussbericht. Weizen still, per April-Mai 214 G., per Mai-Juni 216 G., per Juni-Juli 219 G., Roggen per April-Mai 153 G., per Mai-Juni 155 G., per Juni-Juli 158 G.

**Bremen, 21. März.** Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 13.80, per März 13.80, per April 14.—, per Mai 14.—, per August-Dezember 15.25, Aufgig.

**Mainz, 21. März.** Weizen per März 22.75, per Mai 22.90, Roggen per März 16.70, per Mai 16.80, Hafer per März 16.45, per Mai 16.60, Rüböl per Mai 34.70.

**Pesth, 21. März.** Ufaneizen 13.10 bis 13.20, Weizen fester, Roggen und Gerste fest, Hafer matt.

Weizen Qualität 72<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Kilogr. 12.35 bis 12.45 fl. Weizen Dual.

78<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Kilogr. 13.30 bis 13.40 fl. Roggen Dual. 70—72 Kilogr. 9.90 bis 10.05 fl. Gerste Dual. 62—63<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Kilogr. 7.— bis 8.55 fl. Hafer Dual. 41—43<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Kilogramm 7.50 bis 7.65 fl. Mais 6.05 bis 6.15 fl. dito Banater — bis — fl. Hirse 5.80 bis 5.95 fl., neue Hirse 5.25 bis 5.40 fl. Rüböl — fl. Spiritus 29<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Raps —.

CL. Paris, 20. März. (Börse nachricht.) Consols werden von London ein Viertel und Russen ein ganzes Prozent niedriger gemeldet und obgleich die englischen Blätter das Zustandekommen des Protokolls nicht bezweifeln und auch für die Abrückungsfrage besser Hoffnung sind, will man sich hier einlassen nicht weiter vorwagen. Den Konventionen gegenüber treten die „Tablettes d'un Spectateur“ mit einer substantiellen Note entgegen, die sich einen hochschätzlichen Anstrich gibt. Der Finanzminister, heißt es darin, könne aus internationalen, inneren politischen und rein finanziellen Gründen zur Zeit noch nicht an die Durchführung der Konvention denken. Das Londoner Protokoll werde im Grunde nur den ersten Akt der orientalischen Krise schließen und die Gefahr eines Krieges noch lange nicht definitiv beseitigen. Ferner müsse die Regierung den kleinen Rentier, der in der Konvention eine Herabsetzung seines Einkommens erachtet und daher von ihr nicht hören will, am Abend der Generalkonvention und Gemeindevorständen doppelte Schonung; endlich seien die großen französischen Bankinstitute durch verschiedene Mißerfolge der letzten Zeit verhältnismäßig geschwächt, daß sie eine so gewaltige Operation nicht auf ihre Schultern zu nehmen vermöchten. Diese Gründe haben in der That viel für sich und scheinen auch auf die Börse Eindruck zu machen. Schluß in einiger Reaktion: Spross. Rente 74.05, Spross. 108.22, Italiener 74.15, Ägypten 13.15, Egypter 197, nur öfter. Goldrente noch sehr fest, 66<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, spanische Exterieur 11<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, Banque ottomane 395, Banque de Paris 1005, Foncier 618, Mobilier 161, Spanischer Mobilier 610, Eisenaktien 720, österreich. Bodentrent 495, dito Staatsbahn 468, Lombard 176.

+ Paris, 21. März. Rüböl per März 86.75 per April 87.—,

per Mai-August 87.50, per Sept.-Dez. 87.50. Spiritus per März 57.75, per Mai-August 58.25. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per März 79.—, per April 78.75, Mai-August 77.50. Mehl, 8 Marken, per März 58.50, per April 59.—, per Mai-Juni 60.50, per Mai-August 61.25. Weizen per März 27.75, per April 27.75, per Mai-Juni 28.50, per Mai-August 29.25. Roggen per März 20.25, per April 20.—, per Mai-Juni 20.—, per Mai-August 20.—.

**Amsterdam, 21. März.** Weizen loco geschäftlos, auf Termine unvar., per März —, per Mai —, Roggen loco ruhig, auf Termine fest, per März 190, per Mai 192, per Oktober —, Rüböl loco 38<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, per März 39, per Herbst 37<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, Raps loco —, per Frühjahr 403, per Herbst 392.

**Antwerpen, 21. März.** Petroleummarkt. Schlussbericht. Sammlung: fest. Raffinirtes, Type weiß dispon. 35 b, 35 b, März 34<sup>10</sup>/<sub>10</sub> b, 35 b, April — b, 35 b, Sept. — b, 37 b, Sept. — b, 37<sup>10</sup>/<sub>10</sub> b. Raffee behauptet, geschäftlos.

**London, 21. März.** Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen durchweg unbesetzt. Mais weidend. Andere Getreidearten schleppend, unverändert. Zufuhren: Weizen 3,100, Gerste 5,400, Hafer 42,500 D. Schmet.

**London, 21. März.** (2 Uhr.) Consols 96<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, Amerik. 106<sup>10</sup>/<sub>10</sub>.

**Liverpool, 21. März.** Baumwollmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Ruhig.

**New-York, 20. März.** (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 16<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, do. in Philadelphia 16<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, Mehl 6.10, Mais (old mixed) 56, rother Frühjahrsweizen 1.51, Raffee, Rio good fair 19<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, Havanna-Zucker 8<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, Getreidefracht 4<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, Schmalz 4<sup>10</sup>/<sub>10</sub>, Speck 8<sup>10</sup>/<sub>10</sub>. Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 11,000 B., da. nach dem Kontinent 1000 Ballen.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Essentielle Aufforderungen.**

**M. 601. Nr. 4041. Mühlheim.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Dezember 1876 Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht worden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber Ernst Kalt gegenüber gemäß § 689 der Pr. Ord. für verloren erklärt.

**Mühlheim, den 14. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F e d e r l e.

**M. 593. Nr. 2226. Staufen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Dezbr. v. J., Nr. 42, innerhalb der anberaumten Frist keine leibrechtliche, oder Realoffenbarung oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Angeforderten der Josef Hüb. Wb., Katharine, geb. Ehrler, des Josef Hüb. und der Katharine Hüb. von Heiterheim gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

**Staufen, den 13. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H i l d e b r a n d.

**M. 647. Nr. 7813. Brunsal.** In Sachen Gemeinde Mährheim gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 27. Dezember 1876, Nr. 34,036, weder dingliche Rechte, noch leibrechtliche oder Realoffenbarung Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

**Brunsal, den 16. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v o n S t o d d o r n.

**Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.**

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

**Waden, den 9. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F r. M a l l e b r e i n.

**M. 640. Nr. 10,455. Karlsruhe.** Nachdem gegen die Schreiner Friedrich und Gustav Prsch von hier durch diesseitiges Erkenntnis vom 1. März d. J., Nr. 8562, Kant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf

**Dienstag den 8. April d. J.,**  
Form. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 641. Nr. 10,200. Karlsruhe.** Nachdem gegen Gärtner Thoma Wilhelm Hüb. hier von hier durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. Februar d. J., Nr. 6249, Kant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf

**Mittwoch den 4. April d. J.,**  
Form. 10 Uhr.

(im Kommissionszimmer des Stadtraths Rathhaus, Hauptingang, Partee-rechts.) Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**Vermögensabsonderungen.**

**M. 622. Nr. 1531. Civilkammer III. Freiburg.** Die Ehefrau des Jakob Müller in Rothweil, Amalie, geb. Landecker, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

**Freiburg, den 9. März 1877.**  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
v. R o t t e d.

**M. 623. Nr. 1334. Civil-Kammer II. Freiburg.** Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Daniel Hüller von Hellingen, Anna Maria, geb. Soder, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

**Freiburg, den 28. Februar 1877.**  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
M a h e r.

**Entmündigungen.**

**M. 592. Nr. 2230. Staufen.** Durch Erkenntnis vom 9. Februar d. J. wurde verordnet, daß Andreas Blattmann von Pfaffenweiler wegen Taubheit ohne Bewirkung des in der Person des Gemeinderath Franz Josef Eckert von Pfaffenweiler aufgestellten Beistandes für die Zukunft weder rechten, noch Verfügungen, Ansuchen aufnehmen, anateilhaft Kapitaleten heben noch hierüber Empfangscheine geben oder Güter veräußern oder verpfänden soll.

**Staufen, den 14. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H i l d e b r a n d.

**Erbinweisungen.**

**M. 502. Nr. 3239. Neustadt. Beschluß.**

Uhrmacher Josef Kasperer von Eisenbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Margaretha, geb. Joss, gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

in innerhalb 4 Wochen Einwendungen dargelegt werden.

**Neustadt, den 10. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K r a n z.

**Erbsoladungen.**

**M. 624. Durach.** Ludwig Jourdan von Palmbach, der im Jahr 1861 als lediger Landwirth nach Amerika ausgewandert, seit 1865 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist mit seinem Kindern zur Erbschaft seiner Mutter, Johann Ludwig Jourdan Ehefrau, Margaretha, geborene Pilsen, von Palmbach geschicklich und testamentarisch mitberufen und wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich

in binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den Angehörigen zugeteilt werden wird, welchen sie zukommt, wenn er, bzw. seine Rechtsnachfolger, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

**Durach, den 7. März 1877.**  
Großh. Notar  
A. S c h m i t t.

**M. 625. Durach.** Franziska Sprigler von Willingen, welche im Jahre 1862 nach Amerika ausgewandert und sich dort mit Bierbrauer Stephan Kapold verheiratet hat, ist zur Erbschaft ihres Vaters, Schupfers Michael Sprigler von Willingen, geschicklich mitberufen und wird, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den Angehörigen zugeteilt werden wird, welchen sie zukommt, wenn sie, die Gelobene, bzw. ihre Rechtsnachfolger zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

**Durach, den 1. März 1877.**  
Großh. Notar  
A. S c h m i t t.

**M. 584. Birkheim.** Bobette Kaufmann von Großschaffen, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Rosine, geborene Kaufmann, resp. ihres verstorbenen Vaters, Salomon Kaufmann von Großschaffen, berufen. Dieselbe wird hierdurch mit Frist von

**Handelsregistrierung.**

**M. 588. Nr. 3516. Bilkungen.** Unter heutigen wurde sub. D. 3. 46 in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen die Firma „Gebrüder Heilmann“ mit dem Niederlassungsorte in St. Georgen.

Diehaber der Gesellschaft sind die Registrator Heinrich Heilmann und Christoph Heilmann von St. Georgen, von welchen jeder das Recht hat, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1877.

Heinrich Heilmann ist seit 28. Oktober 1867 mit Emilie, geb. Weisser von St. Georgen, verheiratet. Laut Ehevertrag vom 23. August 1867 hat jeder der beiden Ehegatten 100 fl. in die Gesellschaft eingeworfen, alles übrige fahrende und liegende Vermögen ist von der Gemeinlichkeit ausgeschlossen.

Christoph Heilmann ist ledig.

**Willingen, den 13. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K r a n z.

**M. 589. Nr. 10,115. Karlsruhe.** Unter D. 3. 205 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: Gebrüder Weill dahier.

Diehaber dieser seit dem 11. März d. J. bestehende offene Handels-Gesellschaft sind die Handelsteuere Nathan Weill und Moritz Weill, beide ledig, dahier, von denen ein Jeder volles Vertretungsrecht hat.

**Karlsruhe, den 12. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 627. Nr. 10,457. Karlsruhe.** Unter D. 3. 409 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: S. Scherer mann dahier.

Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Heinrich Scherer mann dahier. Derselbe ist berechtigt mit Marie, geb. Schmitt, laut Ehevertrag, d. d. Brunsal, 25. Dezember 1876 ist die Gütergemeinschaft auf 50 Mark Seitens jedes Ehegatten beschränkt.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 628. Nr. 10,453. Karlsruhe.** Unter D. 3. 410 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „F. Bausbad“ dahier.

Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Ferdinand Bausbad dahier. Derselbe ist berechtigt mit Josefine, geb. Dörner, von Wöllingen, ohne einen gültigen Ehevertrag errichtet zu haben.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 629. Nr. 4164. Mühlheim.** In das Firmenregister wurde sub. D. 3. 44 eingetragen: Inhaberin der Firma „F. A. Sattler in Schillingen“ ist am Ableden des Franz Anton Sattler dessen Wittwe Josefa, geb. Reier, und hat diese den Johann Schär von Suggingen als Prokuristen aufgestellt.

**Mühlheim, den 9. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F e d e r l e.

**Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.**

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**Vermögensabsonderungen.**

**M. 665. Nr. 6870. Offenburg.** Gegen das Vermögen des Vaters Emil Kern von Offenburg haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf

**Donnerstag den 5. April d. J.,**  
Form. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Kant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

**Offenburg, den 17. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

**M. 561. Nr. 13,471. Forzheim.** Die Kant gegen Altammerwirth Karl Schaufberger in Birkheim betr.

**B e s c h l u ß.**

Zu Gunsten der Kantmasse wird Arrest gelegt auf die Forderungsbeträge derselben und den Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlagt, bis auf weitere diesseitige Verfügung an irgend Jemanden Zahlung zu leisten, außer an den vorläufigen Massepfleger, Rechnungsführer Kammer hier.

**Forzheim, den 14. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D o r n e r.

**M. 600. Nr. 3290. Wiesloch.** In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Firma „Salomon Göb und Sohn“ in Wiesloch, Forderung u. Borgrecht betreffend.

Die Forderungsausstände der Handelsgesellschaft „Salomon Göb und Sohn“ hier und der Theilhaber Kaufmann Salomon Göb und Max Jöbtinger von hier werden mit Beslag belegt und wird den Schuldnern der Genannten bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, Zahlungen nur an den provisorischen Massepfleger, Gemeinderath Raimund Bender von hier, zu leisten.

**Wiesloch, den 17. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L a u d.

**M. 602. Nr. 3581. Konstanz.** Die Kant des Bierbrauers Josef Baumgartner von Konstanz betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden von der Masse hiermit ausgeschlossen.

**Konstanz, den 7. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h ö n l e.

**M. 571. Nr. 5032. Strach.** Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Kantmasse des Bierbrauers Ernst Wilhelm hier bis heute nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

**Strach, den 13. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B r a u e r.

**Handelsregistrierung.**

**M. 584. Birkheim.** Bobette Kaufmann von Großschaffen, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Rosine, geborene Kaufmann, resp. ihres verstorbenen Vaters, Salomon Kaufmann von Großschaffen, berufen. Dieselbe wird hierdurch mit Frist von

**Handelsregistrierung.**

**M. 588. Nr. 3516. Bilkungen.** Unter heutigen wurde sub. D. 3. 46 in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen die Firma „Gebrüder Heilmann“ mit dem Niederlassungsorte in St. Georgen.

Diehaber der Gesellschaft sind die Registrator Heinrich Heilmann und Christoph Heilmann von St. Georgen, von welchen jeder das Recht hat, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1877.

Heinrich Heilmann ist seit 28. Oktober 1867 mit Emilie, geb. Weisser von St. Georgen, verheiratet. Laut Ehevertrag vom 23. August 1867 hat jeder der beiden Ehegatten 100 fl. in die Gesellschaft eingeworfen, alles übrige fahrende und liegende Vermögen ist von der Gemeinlichkeit ausgeschlossen.

Christoph Heilmann ist ledig.

**Willingen, den 13. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K r a n z.

**M. 589. Nr. 10,115. Karlsruhe.** Unter D. 3. 205 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: Gebrüder Weill dahier.

Diehaber dieser seit dem 11. März d. J. bestehende offene Handels-Gesellschaft sind die Handelsteuere Nathan Weill und Moritz Weill, beide ledig, dahier, von denen ein Jeder volles Vertretungsrecht hat.

**Karlsruhe, den 12. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 627. Nr. 10,457. Karlsruhe.** Unter D. 3. 409 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: S. Scherer mann dahier.

Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Heinrich Scherer mann dahier. Derselbe ist berechtigt mit Marie, geb. Schmitt, laut Ehevertrag, d. d. Brunsal, 25. Dezember 1876 ist die Gütergemeinschaft auf 50 Mark Seitens jedes Ehegatten beschränkt.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 628. Nr. 10,453. Karlsruhe.** Unter D. 3. 410 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „F. Bausbad“ dahier.

Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Ferdinand Bausbad dahier. Derselbe ist berechtigt mit Josefine, geb. Dörner, von Wöllingen, ohne einen gültigen Ehevertrag errichtet zu haben.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 629. Nr. 4164. Mühlheim.** In das Firmenregister wurde sub. D. 3. 44 eingetragen: Inhaberin der Firma „F. A. Sattler in Schillingen“ ist am Ableden des Franz Anton Sattler dessen Wittve Josefa, geb. Reier, und hat diese den Johann Schär von Suggingen als Prokuristen aufgestellt.

**Mühlheim, den 9. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F e d e r l e.

**Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.**

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**Vermögensabsonderungen.**

**M. 665. Nr. 6870. Offenburg.** Gegen das Vermögen des Vaters Emil Kern von Offenburg haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf

**Donnerstag den 5. April d. J.,**  
Form. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Kant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

**Offenburg, den 17. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

**M. 561. Nr. 13,471. Forzheim.** Die Kant gegen Altammerwirth Karl Schaufberger in Birkheim betr.

**B e s c h l u ß.**

Zu Gunsten der Kantmasse wird Arrest gelegt auf die Forderungsbeträge derselben und den Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlagt, bis auf weitere diesseitige Verfügung an irgend Jemanden Zahlung zu leisten, außer an den vorläufigen Massepfleger, Rechnungsführer Kammer hier.

**Forzheim, den 14. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D o r n e r.

**M. 600. Nr. 3290. Wiesloch.** In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Firma „Salomon Göb und Sohn“ in Wiesloch, Forderung u. Borgrecht betreffend.

Die Forderungsausstände der Handelsgesellschaft „Salomon Göb und Sohn“ hier und der Theilhaber Kaufmann Salomon Göb und Max Jöbtinger von hier werden mit Beslag belegt und wird den Schuldnern der Genannten bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, Zahlungen nur an den provisorischen Massepfleger, Gemeinderath Raimund Bender von hier, zu leisten.

**Wiesloch, den 17. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L a u d.

**M. 602. Nr. 3581. Konstanz.** Die Kant des Bierbrauers Josef Baumgartner von Konstanz betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden von der Masse hiermit ausgeschlossen.

**Konstanz, den 7. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h ö n l e.

**M. 571. Nr. 5032. Strach.** Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Kantmasse des Bierbrauers Ernst Wilhelm hier bis heute nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

**Strach, den 13. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B r a u e r.

**Handelsregistrierung.**

**M. 584. Birkheim.** Bobette Kaufmann von Großschaffen, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Rosine, geborene Kaufmann, resp. ihres verstorbenen Vaters, Salomon Kaufmann von Großschaffen, berufen. Dieselbe wird hierdurch mit Frist von

**Handelsregistrierung.**

**M. 588. Nr. 3516. Bilkungen.** Unter heutigen wurde sub. D. 3. 46 in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen die Firma „Gebrüder Heilmann“ mit dem Niederlassungsorte in St. Georgen.

Diehaber der Gesellschaft sind die Registrator Heinrich Heilmann und Christoph Heilmann von St. Georgen, von welchen jeder das Recht hat, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1877.

Heinrich Heilmann ist seit 28. Oktober 1867 mit Emilie, geb. Weisser von St. Georgen, verheiratet. Laut Ehevertrag vom 23. August 1867 hat jeder der beiden Ehegatten 100 fl. in die Gesellschaft eingeworfen, alles übrige fahrende und liegende Vermögen ist von der Gemeinlichkeit ausgeschlossen.

Christoph Heilmann ist ledig.

**Willingen, den 13. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K r a n z.

**M. 589. Nr. 10,115. Karlsruhe.** Unter D. 3. 205 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: Gebrüder Weill dahier.

Diehaber dieser seit dem 11. März d. J. bestehende offene Handels-Gesellschaft sind die Handelsteuere Nathan Weill und Moritz Weill, beide ledig, dahier, von denen ein Jeder volles Vertretungsrecht hat.

**Karlsruhe, den 12. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 627. Nr. 10,457. Karlsruhe.** Unter D. 3. 409 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: S. Scherer mann dahier.

Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Heinrich Scherer mann dahier. Derselbe ist berechtigt mit Marie, geb. Schmitt, laut Ehevertrag, d. d. Brunsal, 25. Dezember 1876 ist die Gütergemeinschaft auf 50 Mark Seitens jedes Ehegatten beschränkt.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 628. Nr. 10,453. Karlsruhe.** Unter D. 3. 410 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „F. Bausbad“ dahier.

Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Ferdinand Bausbad dahier. Derselbe ist berechtigt mit Josefine, geb. Dörner, von Wöllingen, ohne einen gültigen Ehevertrag errichtet zu haben.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**M. 629. Nr. 4164. Mühlheim.** In das Firmenregister wurde sub. D. 3. 44 eingetragen: Inhaberin der Firma „F. A. Sattler in Schillingen“ ist am Ableden des Franz Anton Sattler dessen Wittve Josefa, geb. Reier, und hat diese den Johann Schär von Suggingen als Prokuristen aufgestellt.

**Mühlheim, den 9. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F e d e r l e.

**Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.**

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

**Karlsruhe, den 15. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**Vermögensabsonderungen.**

**M. 665. Nr. 6870. Offenburg.** Gegen das Vermögen des Vaters Emil Kern von Offenburg haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf

**Donnerstag den 5. April d. J.,**  
Form. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Kant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

**Offenburg, den 17. März 1877.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

**M. 561. Nr. 1**